



Wirtschafts- und Sozialrat

Verteilung: Begrenzt
17. Juli 2020

Deutsch
Original: Englisch

Tagung 2020

25. Juli 2019–22. Juli 2020

Tagesordnungspunkt 5 a)

Tagungsteil auf hoher Ebene: Ministertagung des unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats einberufenen hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung

Hochrangiges politisches Forum über nachhaltige Entwicklung

Einberufen unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats
7.-16. Juli 2020

Entwurf der Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Tagung 2020 des Wirtschafts- und Sozialrats und des unter der Schirmherrschaft des Rates einberufenen hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung, vorgelegt von der Präsidentin des Rates, Mona Juul (Norwegen)

Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Tagung 2020 des Wirtschafts- und Sozialrats und des unter der Schirmherrschaft des Rates einberufenen hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung 2020 zum Thema „Beschleunigtes Handeln und Wege zur Transformation: Verwirklichung der Dekade des Handelns und der Erfolge für nachhaltige Entwicklung“

I. Einleitung

Wir, die Ministerinnen und Minister und Hohen Vertreterinnen und Vertreter, haben in dieser schwierigen Zeit für unsere Welt auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Tagung 2020 des Wirtschafts- und Sozialrats und des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung 2020 die vorliegende Erklärung verabschiedet.

1. Anlässlich des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen bekräftigen wir unser Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit und zum Multilateralismus. Ebenso bekräftigen wir unseren Glauben an die Bedeutung der Vereinten Nationen und die in ihrer Charta verankerten Ziele und Grundsätze. Wir erkennen die zentrale Rolle an, die dem System der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ sowie bei der Mobilisierung und Koordinierung der welt-

¹ Resolution 70/1 der Generalversammlung.



weiten Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auf der Grundlage der Einheit, der Solidarität, des Multilateralismus und der internationalen Zusammenarbeit zukommt.

2. Die beispiellose COVID-19-Krise hat die Fragilität unserer Welt und die Ungleichheiten in und zwischen Ländern noch vergrößert. Umso dringender bedarf es der Erneuerung des weltweiten Bekenntnisses zur Solidarität im Rahmen des multilateralen Systems und zwischen Nationen, Menschen und Generationen. Wir betonen, dass eine Beschleunigung des Fortschritts bei der Umsetzung der Agenda 2030 die Richtschnur unseres gemeinsamen Handelns sein soll, damit wir die Krise bewältigen und gestärkt aus ihr hervorgehen, künftigen Pandemien vorbeugen, eine von Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Wohlstand geprägte Zukunft für alle verwirklichen und die Achtung, den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten können.

3. Am Beginn der Dekade des Handelns und der Erfolge für nachhaltige Entwicklung bekräftigen wir unser Bekenntnis zur vollständigen Umsetzung der Agenda 2030. Wir bekräftigen außerdem die Grundsätze der Agenda 2020, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und transformativer und universeller Natur ist, sowie, dass ihre Ziele und Zielvorgaben ein Ganzes bilden und unteilbar sind und der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung tragen. Wir brauchen einen integrierten Ansatz, der Querverbindungen nutzt und Konflikte zwischen den Zielen und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verringert, zu einer nachhaltigen und alle einschließenden Erholung führt und die Umsetzung der Ziele im Rahmen der Dekade des Handelns und der Erfolge beschleunigt.

4. Wir bekräftigen, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass sich der Trend der Armutsminderung zum ersten Mal seit Jahrzehnten umkehrt.

5. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Ärmsten und die Menschen in prekären Situationen von der COVID-19-Krise am stärksten betroffen sind. Wir werden unsere Politiken und Maßnahmen schwerpunktmäßig auf diese Menschen ausrichten. Wir werden alles tun, um niemanden zurückzulassen und diejenigen, die am weitesten zurückliegen, zuerst zu erreichen. Zu denjenigen, deren Bedürfnissen in der Agenda 2030 Rechnung getragen wird, gehören alle Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit HIV/Aids, älteren Menschen, indigenen Völker, Flüchtlinge, Binnenvertriebenen, Migrantinnen und Migranten. Wir werden außerdem darauf achten, dass die Nachhaltigkeitsziele und -vorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden.

6. Wir erklären erneut, dass die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung einen entscheidenden Beitrag zu Fortschritten bei allen Zielen und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung leisten werden und dass die gegen COVID-19 ergriffenen Maßnahmen geschlechtersensibel sein sollen.

II. Bewertung der Lage hinsichtlich der Agenda 2030

7. Laut dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung² und dem *Global Sustainable Development Report* (Weltbericht über nachhaltige Entwicklung) geht die Umsetzung der Agenda 2030 nach wie vor zu langsam und zu ungleichmäßig voran und ist in manchen Bereichen ins Stocken geraten oder macht Rückschritte. Die Zahl der Hungernden steigt wieder, der Klimawandel schreitet viel rascher voran als erwartet, wie unter anderem die Auswirkungen auf die Ozeane und Meere, der Verlust empfindlicher Ökosysteme und der Rückgang der Berggletscher belegen. Der Verlust der biologischen Vielfalt, die Entwaldung, der Wasserstress und die weltweite Verschmutzung durch Chemikalien und Abfälle sind nach wie vor globale Herausforderungen. Die Wüstenbildung nimmt weiter zu, der Bau von Infrastruktur hält bei weitem nicht mit der realen Nachfrage Schritt, und die Ungleichheit in und zwischen Ländern wächst nach wie vor.

8. Wir stellen fest, dass die COVID-19-Pandemie bereits bestehende Hindernisse für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, strukturelle Ungleichheiten, Lücken und systemische Probleme und Risiken verstärkt. Sie droht die seit 2015 erzielten Fortschritte zum Stillstand zu bringen oder ganz zunichte zu machen. Wir anerkennen die vom Generalsekretär vorgeschlagenen Bemühungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Pandemie hat zu einer Überlastung der Gesundheitssysteme weltweit geführt, zur Schließung von Unternehmen und Betrieben, zu sinkenden Rohstoffpreisen, Investitionen und Heimatüberweisungen, sie hat sich auf die internationale menschliche Mobilität, den Tourismus und die damit verbundenen Dienstleistungen ausgewirkt, die Kapazitäten lokaler Behörden zur Bereitstellung von Grundversorgungsleistungen ausgehöhlt, die Existenzgrundlagen der Hälfte aller arbeitenden Menschen weltweit schwer beeinträchtigt, die Arbeitslosigkeit verschlimmert, die Schulbildung vieler Millionen junger Menschen unterbrochen, die Gewährung von Schutz und humanitärer Hilfe erschwert und die globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten und damit die Versorgung mit Gütern gestört. Menschen jeden Alters mit Vorerkrankungen sowie ältere Menschen, deren Sterblichkeitsrisiko weitaus höher liegt, sind von der Pandemie unverhältnismäßig stark betroffen. Die Sterblichkeitsrate für an COVID-19 erkrankte Personen liegt bei Männern höher als bei Frauen. Die Pandemie droht auch die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter rückgängig zu machen und wird wohl für Millionen von Menschen die Rückkehr zu extremer Armut und Hunger bedeuten. Wir sind uns dessen bewusst, dass zur Bekämpfung der Pandemie auf allen Lenkungs- und Steuerungsebenen Koordinierung und Zusammenarbeit erforderlich sind. Die unzureichenden Anstrengungen zur Erreichung der Ziele haben die Auswirkungen der Pandemie noch verstärkt. Wir sind uns außerdem der Mehrdimensionalität der Pandemie und ihrer schwerwiegenden Auswirkungen auf alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer und die Länder in besonderen Situationen, bewusst.

III. Weiterführende Maßnahmen

9. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den Maßnahmen, die in der auf dem Gipfeltreffen im September 2019 über die Ziele für nachhaltige Entwicklung angenommenen politischen Erklärung³ und den früheren Erklärungen des hochrangigen politischen Forums dargelegt sind. Wir betonen, dass die Dekade des Handelns die nachstehend aufgeführten

² E/2019/68.

³ Resolution 74/4 der Generalversammlung.

beschleunigten Maßnahmen zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen überall auf der Welt, zur Verwirklichung eines nachhaltigen und alle einschließenden Wegs aus der Pandemie und zur vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 beinhalten soll.

10. Wir sind uns der besonderen Herausforderungen und Nöte, mit denen die am stärksten gefährdeten Länder, vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, sowie der spezifischen Herausforderungen, vor denen viele Länder mit mittlerem Einkommen und Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen stehen, bewusst. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und der unverhältnismäßig starken Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklungsländer werden wir dringend notwendige Maßnahmen ergreifen, die diesen Ländern dabei helfen, gestärkt aus der Krise hervorzugehen und eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, unter anderem durch einen erweiterten Zugang zu Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen, insbesondere im Kontext der weltweiten Pandemie.

11. Wir bitten die internationale Gemeinschaft und alle maßgeblichen Interessenträger, im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, dem Völkerrecht und den in den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung enthaltenen Leitgrundsätzen der Vereinten Nationen für die humanitäre Nothilfe zusammenzuarbeiten und Ressourcen zu mobilisieren, einschließlich durch Unterstützung in Form von Finanz- und Sachleistungen sowie durch Direkthilfe an Aufnahmeländer und Flüchtlingspopulationen, mit dem Ziel, die Kapazitäten der Flüchtlinge aufnehmenden Länder und Gemeinden auszubauen und ihre schwere Last zu erleichtern.

12. Wir sind fest davon überzeugt, dass es ohne Frieden keine nachhaltige Entwicklung und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden geben kann. In dieser Hinsicht begrüßen wir den Aufruf des Generalsekretärs zu einer sofortigen weltweiten Waffenruhe. Wir werden unsere gemeinsamen Anstrengungen verstärken, die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu verringern, um friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen und so besser in der Lage zu sein, Konflikte zu verhüten und beizulegen. Wir verpflichten uns ferner, friedliche und gerechte Wege zur Beilegung von Streitigkeiten zu finden und das Völkerrecht sowie die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu achten, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung der Völker und der Achtung der territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Staaten. Wir verpflichten uns außerdem, die Menschenrechte für alle zu achten, zu schützen und zu erfüllen, allen Formen der Diskriminierung, des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit ein Ende zu setzen, den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz zu gewährleisten sowie die Geschlechtergleichstellung zu erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Wir werden uns auch vermehrt darum bemühen, wirksamere, rechenschaftspflichtigere und transparentere Institutionen zu schaffen und zu stärken und einen gleichberechtigten Zugang zu Grundversorgungsleistungen und Chancen zu gewährleisten, insbesondere auch für Menschen in prekären Situationen. Wir sind uns dessen bewusst, dass Terrorismus, organisierte Kriminalität, Korruption, illegale Finanzströme, globale Gesundheitsgefahren, humanitäre Notlagen und Vertreibungen einen Großteil der in den letzten Jahrzehnten erzielten Entwicklungsfortschritte wieder zunichte zu machen drohen.

13. Wir sind entschlossen, im Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁴ in Prävention und Resilienz als grundlegende Bestandteile der Katastrophenvorsorge zu investieren und in diesem Bereich zu kooperieren, die Abwehrbereitschaft zu erhöhen und einen besseren Wiederaufbau zu schaffen. Wir werden kurzfristige

⁴ Resolution 69/283 der Generalversammlung, Anlage II.

Maßnahmen mit langfristigen Strategien und Politiken zur Katastrophenvorsorge kombinieren, um die Entstehung neuer Risiken zu vermeiden, bestehende Risiken zu mindern, Schocks zu widerstehen und deren Folgen abzumildern, unter anderem durch Investitionen in die Verringerung der Gefahrenexposition und der Katastrophenanfälligkeit, naturnahe Lösungen, Informations- und Kommunikationsnetze, Frühwarnsysteme und eine auf Fakten gestützte Politik.

14. Wir werden das Wohlergehen der Menschen schützen und verbessern, indem wir durch die Förderung entsprechender Investitionen den gleichen und allgemeinen Zugang zu hochwertiger und inklusiver Bildung auf allen Ebenen, auch durch Fernunterricht, sowie zu einer allgemeinen, hochwertigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung, zu Sozialschutz, erschwinglichem und sicherem Wohnraum, einwandfreiem Trinkwasser und angemessenen Sanitäreinrichtungen, gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln sowie zu Energie und Informations- und Kommunikationstechnologien gewährleisten. Wir werden alle Politikinstrumente nutzen, um die verheerenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu mindern. Wir werden wieder ein nachhaltiges und inklusives Wachstum in Gang bringen, die Einkommensungleichheiten verringern und den Herausforderungen der Entwicklungsländer bei der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung begegnen. Wir werden eine nachhaltige und alle einschließende Erholung unserer Volkswirtschaften fördern, einschließlich durch Gewährleistung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, um die Umwelt zu schützen und ein entsprechendes Umfeld für menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, auch für diejenigen, die in der informellen Wirtschaft beschäftigt sind, Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern und sie beim Kapazitätsaufbau unterstützen, um so wieder zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen beizutragen.

15. Wir werden sicherstellen, dass soziale und wirtschaftliche Notfallpläne die Geschlechterperspektive sowie die Förderung und den Schutz der Kinderrechte berücksichtigen. Wir sind uns der vielschichtigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Frauen und Mädchen bewusst, die zudem verstärkt Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt sind. Wir verpflichten uns erneut, gezielte und beschleunigte Maßnahmen zu ergreifen, um alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hindernisse zu beseitigen, die der Gleichstellung der Geschlechter, der vollen, wirksamen und konstruktiven Beteiligung an Entscheidungsprozessen und der Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie der vollen und gleichberechtigten Ausübung ihrer Menschenrechte entgegenstehen.

16. Wir werden in die Stärkung nationaler Gesundheits- und Sozialschutzsysteme investieren, einschließlich zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, damit eine nachhaltige Erholung von der COVID-19-Krise ebenso gewährleistet ist wie vorbeugende Maßnahmen für den Pandemiefall und die Prävention, Erkennung und Bekämpfung künftiger Ausbrüche, auch durch die allgemeine und effektive Anwendung der Internationalen Gesundheitsvorschriften und die Stärkung des globalen Gesundheitssystems. Im Lichte der aktuellen Pandemie und angesichts der schwachen Gesundheitssysteme der von der Pandemie am stärksten betroffenen Entwicklungsländer, ihrer hohen Verschuldung und ihrer beschränkten Haushaltsspielräume verpflichten wir uns, diese Länder zu unterstützen und dabei mehr Gewicht auf technische Hilfe, die Verbesserung der Gesundheitsinfrastruktur und Investitionen in hochwertige Gesundheitsdienste und Sozialschutzsysteme zu legen. Wir unterstreichen, dass der gleichberechtigte, ungehinderte und diskriminierungsfreie Zugang zu hochwertigen Impfstoffen, Medikamenten, Behandlungen, medizinischer Ausrüstung, neuen Diagnostika und anderen Gesundheitsprodukten für COVID-19 eine weltweite Priorität darstellt und dass es für die Bekämpfung der Pandemie unerlässlich ist, dass diese Produkte verfügbar, zugänglich, annehmbar und erschwinglich sind. Wir sind uns außerdem der Rolle umfassender Impfungen gegen COVID-19 als globales öffentliches Gut bewusst.

17. Wir sind nach wie vor entschlossen, mit Vorrang den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung für alle zu erreichen und alle Formen der Fehlernährung zu beseitigen und dabei gleichzeitig nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme sicherzustellen, eine nachhaltige, die Produktivität und Produktion steigernde Landwirtschaft, einschließlich kleinbäuerlicher und familienbetriebener Landwirtschaft, zu fördern und Nahrungsmittelverlusten und -verschwendung vorzubeugen. In dem Bewusstsein, dass COVID-19 die Ernährungsunsicherheit verschlimmert hat, und angesichts dessen, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung ist, werden wir darauf hinarbeiten, die grenzüberschreitende Versorgung mit lebenswichtigen medizinischen Versorgungsgütern, Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Produkten und Betriebsmitteln sowie mit anderen Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen und die Störungen der globalen Lieferketten im Interesse der Gesundheit und des Wohlergehens aller Menschen zu beheben. Wir bekräftigen unser Ziel, ein freies, faires, nichtdiskriminierendes, transparentes, verlässliches und stabiles Umfeld für Handel und Investitionen zu verwirklichen und unsere Märkte offen zu halten. Wir sehen dem Gipfeltreffen über die Ernährungssysteme, das der Generalsekretär für 2021 einberufen wird, mit Interesse entgegen.

18. Wir bekräftigen außerdem, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Wir bringen unsere höchste Beunruhigung darüber zum Ausdruck, dass die Treibhausgasemissionen weltweit nach wie vor zunehmen, und sind nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, durch die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels gefährdet sind. In dieser Hinsicht betonen wir, dass die Abschwächung der Klimaänderungen und die Anpassung daran eine unmittelbare und vordringliche Priorität darstellen. Wir erklären erneut, dass die Treibhausgasemissionen unverzüglich gesenkt werden müssen. Wir betonen außerdem, wie wichtig es ist, weitere Anstrengungen zu unternehmen und Umsetzungsmittel zu mobilisieren, um den Klimawandel abzuschwächen und sich daran anzupassen, was die Stärkung der Widerstandsfähigkeit einschließt, und dabei die speziellen Bedürfnisse und besonderen Gegebenheiten der Entwicklungsländer zu berücksichtigen, insbesondere derjenigen, die durch die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels besonders gefährdet sind. Wir sind uns der Synergien zwischen der Umsetzung der Agenda 2030 und der Durchführung des Klimaabereinkommens von Paris⁵ bewusst.

19. Wir verpflichten uns erneut auf den Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen und anderer Lebewesen sowie darauf, den umweltzerstörerischen Trends durch die Wiederherstellung von Ökosystemen entgegenzusteuern, den Verlust der biologischen Vielfalt und die Entwaldung zu beenden, die Frage der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie der gerechten und ausgewogenen Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile in die maßgeblichen innerstaatlichen Entscheidungsprozesse aufzunehmen, den illegalen und nicht nachhaltigen Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und deren Konsum zu beenden, Wälder wiederherzustellen, die Wüstenbildung zu bekämpfen und die Bodendegradationsneutralität zu verwirklichen, die Ozeane, Meere und Meeresressourcen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu fördern. Wir verpflichten uns außerdem erneut darauf, die Ressourceneffizienz zu verbessern und die Verschmutzung und Abfallproduktion, einschließlich der Entsorgung von Plastikmüll in den Ozeanen, spürbar zu verringern sowie eine Welt zu schaffen, in der die Menschheit in Harmonie mit der Natur lebt. In dieser Hinsicht betonen wir, dass es eines ganzheitlichen Ansatzes zum Schutz der biologischen Viel-

⁵ Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2016 II S. 1082; LGBl. 2017 Nr. 286; öBGBl. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

falt, des Klimas und der Gesundheit bedarf, der unter anderem Investitionen in die Ausweitung ökosystemorientierter Ansätze, naturnaher Lösungen, nachhaltiger Infrastruktur und gegebenenfalls anderer möglicher Strategien für einen besseren und grüneren Wiederaufbau umfasst. Wir werden einen kohärenten Ansatz zur Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt, des Klimawandels und der Degradation von Böden und Ökosystemen fördern, unter anderem zwischen den Sekretariaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁶, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt⁷ und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁸. In dieser Hinsicht erinnern wir auch an die entsprechende Initiative der vierzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

20. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu einem allgemeinen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle. Wir verpflichten uns, den Einsatz nachhaltiger Energietechnologien zu beschleunigen, einschließlich durch die Förderung des Zugangs zu sauberen und modernen Energietechnologien und -infrastrukturen und entsprechende Investitionen. Wir erkennen an, dass ein beschleunigter Übergang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle und die Verwirklichung des allgemeinen Zugangs bis 2030 eine nachhaltige Erholung von der COVID-19-Krise und den Aufbau langfristiger Widerstandsfähigkeit erleichtern und die miteinander verflochtenen Ziele für nachhaltige Entwicklung voranbringen könnte. Wir unterstützen Lösungen, die mit den Bedürfnissen der Menschen im Einklang stehen und die Wirtschaftstätigkeit auf lokaler Ebene fördern. Zudem kommt es entscheidend darauf an, den Kapazitätsaufbau sowie die Forschung und Entwicklung auszuweiten, einschließlich durch die Weitergabe von Erfahrungen und Daten und die Förderung von Innovationen und Investitionen für mehr Energieeffizienz in allen Wirtschaftssektoren, und den Einsatz nachhaltiger Energie, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu unterstützen.

21. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass eine Erhöhung der Infrastrukturinvestitionen das Wachstum ankurbeln und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen wird und dass zur Schließung der Lücke bei der Infrastrukturfinanzierung sowohl öffentliche und private Finanzmittel als auch Technologien, Know-how und operative Effizienz erforderlich sein werden. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu fördern, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle zu legen.

22. Wir werden auch weiterhin die Schnittstelle Wissenschaft-Politik durch eine faktengestützte Politikgestaltung und Unterstützung von Forschung und Entwicklung stärken, Wissenschaft, Technologie und Innovation nutzen und Technologien zum Einsatz bringen, um eine inklusive digitale Wirtschaft zu fördern und sektorübergreifend Resilienz aufzubauen. In dieser Hinsicht danken wir dem Generalsekretär für die Einführung des Fahrplans für digitale Zusammenarbeit. Wir verpflichten uns zur Erweiterung und Förderung von Initiativen für Kapazitätsaufbau, Infrastruktur, Vernetzung und technische Hilfe sowie von Innovationen und Technologien zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele und -vorgaben, mit

⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBL 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

⁷ Ebd., Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1741; LGBL 1998 Nr. 39; öBGBL Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

⁸ Ebd., Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1997 II S. 1468; LGBL 2000 Nr. 69; öBGBL III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

besonderem Schwerpunkt auf den Entwicklungsländern, und verpflichten uns zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Überwindung der digitalen Kluft in und zwischen Ländern.

23. Wir versprechen, uns ehrgeiziger darum zu bemühen, alle verfügbaren Mittel zur vollen Umsetzung der Agenda 2030, der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁹ sowie der vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Foren des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren und effektiv zu nutzen. Es bereitet uns große Sorge, wie sich die hohe Verschuldung bestimmter Länder auf ihre Fähigkeit auswirken wird, der Schockwirkung der COVID-19-Krise standzuhalten und in die Umsetzung der Agenda 2030 zu investieren. Wir verpflichten uns, den Bedürfnissen der Entwicklungsländer gerecht zu werden, insbesondere derjenigen, die hochverschuldet und ganz besonders verwundbar sind, und bitten die internationale Gemeinschaft und die maßgeblichen Interessenträger, einschließlich privater und kommerzieller Gläubiger, diesen Bedürfnissen vorrangig und angemessen Rechnung zu tragen und sich in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen um koordinierte internationale Schuldenerleichterungsmaßnahmen für Länder mit Zahlungsfähigkeitsproblemen zu bemühen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Initiative der G20 zur Aussetzung des Schuldendienstes.

24. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Pandemie zusätzliche Härten bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele mit sich bringt. Wir werden die Mittel zur Umsetzung der Agenda 2030 weiter stärken und erkennen an, dass die Umsetzung ein starkes Engagement für Partnerschaften auf allen Ebenen zwischen Regierungen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und allen anderen maßgeblichen Interessenträgern erfordert. Daher erkennen wir an, wie wichtig die Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, sind. Es ist wichtiger denn je, den Multilateralismus, die internationale Zusammenarbeit und die globale Partnerschaft zu stärken. Wir werden die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation weiter ausbauen und bekräftigen in diesem Zusammenhang, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern ergänzt.

25. Wir verpflichten uns, die Integralität der Agenda 2030 aufrechtzuerhalten und zu diesem Zweck ambitioniertere und anhaltende Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung mit einem Zeithorizont bis 2020 zu ergreifen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um diese Vorgaben innerhalb eines gestrafften Zeitrahmens zu erreichen, der der Dringlichkeit der Agenda 2030 entspricht, und die maßgeblichen zwischenstaatlichen Foren und Organe zu ersuchen, ihre jeweiligen Rahmenpläne zu überprüfen und gegebenenfalls so anzupassen, dass die Zielvorgaben entsprechend eines angemessenen Ambitionsgrads für 2030 aktualisiert werden können. Das hochrangige politische Forum 2021 wird die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte überprüfen.

26. Wir verpflichten uns, unsere nationalen Statistikkapazitäten zu stärken, um die Datendefizite zur Agenda 2030 zu beheben, damit die Länder qualitativ hochwertige, zeitnahe, zuverlässige und aufgeschlüsselte Daten und Statistiken zur Verfügung stellen und wir die Nachhaltigkeitsziele und -vorgaben in unseren Überwachungs- und Berichtssystemen und bei der Weitergabe bewährter Verfahren vollständig berücksichtigen können. Wir befürworten die internationale Zusammenarbeit für den Aufbau von Statistikkapazitäten in den Entwicklungsländern, insbesondere in den besonders gefährdeten Ländern, die bei der Erzeugung, Erhebung, Analyse und Verwendung hochwertiger, zeitnaher und zuverlässiger Daten und Statistiken vor den größten Herausforderungen stehen.

⁹ Resolution 69/313 der Generalversammlung, Anlage.

27. Wir legen den Vereinten Nationen eindringlich nahe, die aus den freiwilligen nationalen Überprüfungen gewonnenen Erkenntnisse und Fakten zu nutzen und diese als Gelegenheit zu fördern, bei der die Beteiligten voneinander lernen können. Wir ermutigen die Länder, lokal verankerte Entwicklungsansätze und -lösungen weiterzugeben und so die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen. Außerdem anerkennen wir den Beitrag der regionalen Überprüfungen sowie den Beitrag der Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, der Regionalforen über nachhaltige Entwicklung, wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und aller anderen Interessenträger.

28. Wir verpflichten uns, die lokalen Behörden und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger einzubinden und zu befähigen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung eigenverantwortlich umzusetzen und die nationalen Entwicklungsprioritäten bestmöglich den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

29. Schließlich werden wir auf der Grundlage eines gesamtstaatlichen und -gesellschaftlichen Ansatzes, regionaler und lokaler Mobilisierung und Maßnahmen und der Mitwirkung der Gemeinwesen, der Zivilgesellschaft, der Hochschulen und des Privatsektors das Engagement der Öffentlichkeit sowie innovative Partnerschaften fördern. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Interessenträger im Rahmen des hochrangigen politischen Forums konstruktiv mitwirken können. Wir würdigen außerdem die Rolle der Freiwilligen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Wir werden verstärkt in Humankapital investieren, um Kinder und Jugendliche zu befähigen und dabei zu unterstützen, als wichtige Trägerinnen und Träger des Wandels konstruktiv an der Verwirklichung der Vision der Agenda 2030 teilzuhaben.
